

An alle Mitgliedskapellen  
Rundschreiben Nr. 15/2021

Bozen, den 18. November 2021

## INHALT

### AUS DEM VERBAND

1. SIAE – AUFFÜHRUNGSGENEHMIGUNG UND JAHRESPROGRAMM
2. MITGLIEDSBEITRÄGE
3. REFORM DES DRITTEN SEKTORS
4. ABRECHNUNG- LANDESBEITRÄGE
5. OPUS BLASMUSIK – NEUES AUS VSM & KONSERVATORIUM BOZEN
6. VSM-KAPPELLMEISTERCOACHING 2022
7. VSM – LANDESWETTBEWERB „MUSIK IN KLEINEN GRUPPEN 2022“
8. NEUWAHLEN DES VORSTANDES

#### Anhang:

1 x SIAE Jahresprogramm

## 1. SIAE – AUFFÜHRUNGSGENEHMIGUNG UND JAHRESPROGRAMM



Die jährliche Meldung der aufgeführten Werke an die SIAE ist demnächst wieder fällig. Wir ersuchen um termingerechte und ordnungsgemäße Erledigung. Anbei übersenden wir das entsprechende Formular, das bereits in einigen Abschnitten ausgefüllt ist.

Die Musikstücke selbst sind jedoch noch in die dafür vorgesehenen Felder einzutragen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- es genügt die Angabe des Familiennamens des Komponisten;
- die Eintragungen sind so vorzunehmen, dass jeder Buchstabe in ein eigenes Kästchen eingetragen wird;
- im Verzeichnis müssen jene Kompositionen aufscheinen, die im laufenden Musikjahr effektiv aufgeführt worden sind.

Anschließend muss auf dem Formular auf **Seite 1** das **Feld B** rechts oben vom **Obmann** unterschrieben werden.

Der **Kapellmeister** muss auf **Seite 2** das **Feld E2** in allen seinen Teilen ausfüllen und unterschreiben. Das **Feld E3** (Erklärung im Sinne des Datenschutzgesetzes) muss ebenfalls vom **Kapellmeister** unterschrieben werden.

Die **Aufführungsgenehmigung** ist ebenfalls auszufüllen, (Abholung bei der jeweiligen SIAE-Agentur - siehe VSM-Newsletter Nr. 26 vom 18.06.2021) d.h. alle Ausrückungen der Kapelle, welche nicht schon bei der SIAE gemeldet wurden, wie kirchliche Ausrückungen, Platz- und Standkonzerte ohne Einnahmen, sind in chronologischer Reihenfolge in den 15 Kästchen auszufüllen und mit der Unterschrift des Kapellmeisters zu versehen.

**Achtung:** Da 2020 keine Aufführungsgenehmigung abgegeben wurde, bitte die Aufführungen 2020 und 2021 eintragen. Es dürfen nicht mehr als 15 Ausrückungen angeführt werden.

Beide Formulare sind bis spätestens

**30. November 2021**

an das Verbandsbüro zurückzusenden. **Später eingelangte Formulare werden nicht mehr angenommen.**

**Achtung:** Wir machen darauf aufmerksam, dass bei Verlust der Aufführungsgenehmigung eine Verlustmeldung bei den Polizeibehörden zu machen ist. Wir empfehlen aber, sich vorher mit der zuständigen SIAE-Agentur in Verbindung zu setzen.

Bei **Verlust des musikalischen Programmes** bitte das **Verbandsbüro kontaktieren**.

## 2. MITGLIEDSBEITRÄGE



Aufgrund der Corona-Situation haben die Mitglieder des Vorstandes beschlossen, die Mitgliedsbeiträge 2021 auf ca. 65% (Betrag wird gerundet) zu reduzieren und somit den Musikkapellen in dieser schwierigen Zeit entgegenzukommen:

Es ergeben sich folgende neue Sätze:

00-30 Mitglieder = 280,00 € (anstelle von 430,00 €)

31-40 Mitglieder = 350,00 € (anstelle von 530,00 €)

41-50 Mitglieder = 410,00 € (anstelle von 630,00 €)

ab 51 Mitglieder = 480,00 € (anstelle von 730,00 €)

Die Beträge werden aufgrund des Mitgliederstandes im VSM-Office ermittelt und demnächst über SDD eingehoben.

## 3. REFORM DES DRITTEN SEKTORS



Das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik hat mitgeteilt, dass **das staatliche Einheitsregister des Dritten Sektors RUNTS** (Registro unico nazionale del terzo settore) **am 23. November 2021 aktiviert** wird.

Alle Vereine, die zu jenem Zeitpunkt in die Landesverzeichnisse der ehrenamtlich tätigen Organisationen oder der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens eingetragen sind und gegen die kein Streichungsverfahren eingeleitet wurde, werden in das Einheitsregister übergehen. Für die Übergangszeit bis zum 21. Februar 2022 bleiben die bisherigen Landesverzeichnisse weiterhin bestehen.

Durch das Amt für Aussenbeziehungen und Ehrenamt werden von Amts wegen beginnend mit dem 23. November die Vereine, die in die Landesverzeichnisse der ehrenamtlich tätigen Organisationen und der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens eingetragen sind, in die jeweils entsprechende Sektion des Einheitsregisters als ehrenamtliche Organisationen (organizzazioni di volontariato) oder als Vereine zur Förderung des Gemeinwesens (associazioni di promozione sociale) übertragen. Es handelt sich dabei um eine Tätigkeit der Verwaltung; die eingetragenen Vereine müssen hierbei also keine aktive Rolle wahrnehmen.

Nach diesen 90 Tagen, beginnend mit dem 22. Februar 2022, beginnt eine zweite Phase von insgesamt 180 Tagen, in der vom Amt die vorliegenden Informationen und Unterlagen überprüft werden und, soweit erforderlich, die jeweils fehlenden Informationen bei den Vereinen eingeholt werden. Bei Abschluss dieser zweiten Phase wird die Eintragung im Einheitsregister des Dritten Sektors für die aus den Landesregistern übergegangenen Vereine definitiv.

#### 4. ABRECHNUNG - LANDESBEITRÄGE



Die Kulturabteilung des Landes hat dem Verband kürzlich die folgenden Richtlinien aus der Finanzabteilung des Landes für die Abrechnung von Beiträgen mitgeteilt.

Die wichtigste Neuerung betrifft die Inlandsrechnungen. Es können nur mehr Abrechnungen bearbeitet werden, bei denen elektronische Rechnungen und die dazu gehörigen XML-Dateien vorgelegt werden. Diese Vorgabe betrifft nicht nur die im Handelsregister eingetragenen Unternehmen, sondern auch

Privatpersonen und Vereinigungen ohne Empfängerkodex. Die Dokumente (elektronische Rechnung + XML-Datei) können im persönlichen Postfach bei der Agentur für Einnahmen heruntergeladen oder direkt bei der jeweiligen Ausstellerfirma beantragt werden.

Die sogenannten „Höflichkeitsrechnungen“ (copia di cortesia) samt Vermerk zum SDI-Versand, werden leider nicht mehr akzeptiert.

Alle anderen Vorgaben sind nicht neu, werden aber trotzdem nachstehend nochmals angeführt:

- Bei Auslandsrechnungen Honorarnoten, bzw. Rechnungen, die nicht an das SDI übermittelt werden müssen, Begleitmail beilegen
- Bei Rechnungen, welche von einem Portal heruntergeladen werden, den „screenshot“ des Portals beilegen
- Bankbelege aus Homebanking frühestens nach 72 Stunden drucken/herunterladen (das Datum des Ausdruckes muss ersichtlich sein)

Die Reihenfolge der vorgelegten Dokumente sollte die Folgende sein:

- elektronische Rechnung
- XML-Datei
- Zahlungsbeleg
- bei nicht elektronischen Rechnungen das E-Mail oder den Screenshot beilegen

Für spezielle Nachfragen bitten wir, das Kulturamt unter der Tel. Nr. 0471/413302 oder 0471/413360 zu kontaktieren.

#### 5. OPUS BLASMUSIK - NEUES AUS VSM & KONSERVATORIUM BOZEN



„Opus Blasmusik“ ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Konservatorium C.M. Bozen und dem Verband Südtiroler Musikkapellen, mit dem Ziel, Studenten\*innen im Fach „Blasmusikleitung und Bearbeitung für Blasorchester“ im Bereich Bearbeitungen und Komposition zu fördern. Studenten\*innen bekommen so die Möglichkeit, ihre Arbeiten im Rahmen ihres Studiums - begleitet von ihren Professoren Thomas Ludescher und Eduard Demetz - direkt in die Praxis umsetzen zu können. Es entsteht dadurch auch ein Mehrwert für die beteiligten Musikkapellen, denn sie erhalten neue

Werke, die für sie neu komponiert oder arrangiert bzw. den jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden.

Dabei reicht das Spektrum der Literatur von Werken für Jugendkapellen, kammermusikalischen Besetzungen bis hin zur Besetzung für Blasorchester.

Für die erste Projektphase (zweites Studiensemester 2022) wird eine beschränkte Anzahl an Musikkapellen zugelassen. Interessierte Vereine können sich bis 31. Dezember 2021 bei Meinhard Windisch ([meinhard.windisch@vsm.bz.it](mailto:meinhard.windisch@vsm.bz.it) / Tel.: +39 335 6930006) melden. Die Musikkapellen werden in der Reihenfolge der Anmeldungen angenommen. Die Werke werden auf der Homepage des VSM und des Konservatoriums C. M. veröffentlicht.

## 6. VSM-KAPPELLMEISTERCOACHING 2022



Ab **02. April 2022** bietet der Verband Südtiroler Musikkapellen wieder das kreative Weiterbildungsangebot **Kapellmeistercoaching** für aktive Kapellmeister an.

Das **Coaching** findet über das ganze Jahr verteilt in sechs Blöcken statt. Als Referent konnte wieder **Philipp Kufner** (D) gewonnen werden. Ihm zur Seite steht ein renommiertes Referententeam.

Detaillierte Infos zur Ausschreibung:

<https://vsm.bz.it/musik/ausbildung-kurse/>

## 7. VSM – LANDESWETTBEWERB „MUSIK IN KLEINEN GRUPPEN 2022“



Der Verband Südtiroler Musikkapellen veranstaltet zum 13. Mal den Wettbewerb „Musik in kleinen Gruppen“. Ziel des Wettbewerbes ist es, Ensembles aus den Musikkapellen sowie aus den Musikschulen verstärkt zum Zusammenspiel zu motivieren und ihnen die Möglichkeit zu bieten, ihr Spiel von einer kompetenten Fachjury bewerten zu lassen.

Am **12. Februar 2022** steht der nächste Termin an. **Austragungsort** ist die **Musikschule** und die **Aula Magna in Auer**.

Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt über das entsprechende Meldeformular (digital ausfüllen), welches von der Homepage des VSM - Fachbereich Jugend - bezogen werden kann.

Detaillierte Infos zur Ausschreibung:

<https://vsm.bz.it/jugend/jugend-wettbewerbe/landeswettbewerb-mikg/>

Die Anmeldung der Gruppe ist an das Verbandsbüro, [info@vsm.bz.it](mailto:info@vsm.bz.it) zu senden.

**Anmeldeschluss: 15. Dezember 2021**

## 8. NEUWAHLEN DES VORSTANDES



Bei der nächsten **Mitgliederversammlung** des **VSM** am **Samstag, den 12. März 2022** wird auch der Vorstand des Verbandes neu gewählt. Zur Ermittlung der Kandidaten\*innen sind Vorschläge aus den Mitgliedskapellen erwünscht.

Wir bitten, diese bis spätestens 15. Dezember 2021 an den Verbandsobmann Pepi Fauster [pepi.fauster@vsm.bz.it](mailto:pepi.fauster@vsm.bz.it) bzw. Verbandsgeschäftsführer [andreas.bonell@vsm.bz.it](mailto:andreas.bonell@vsm.bz.it) mittels E-Mail einzureichen.

## HINWEIS

Alle unsere Veranstaltungen, Informationen und Formulare sind auf unserer Homepage <http://www.vsm.bz.it/> abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen,

Pepi Fauster  
Verbandsobmann

Andreas Bonell  
Verbandsgeschäftsführer